



Jahresbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort

4 Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben
Versicherte
Zuständigkeit für Unternehmen
Beiträge
Personal
Haushalt

10 Selbstverwaltung

Vertreterversammlung
Vorstand

12 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Beratungen und Ermittlungen
Seminare und Erste Hilfe
Schwerpunkt: Kommunale Bauhöfe
Projekte und Veranstaltungen

16 Rehabilitation und Leistungen

Unfälle und Berufskrankheiten
Entschädigungsleistungen
Rehabilitationsgeschehen
BGW-Rückenkolleg für Versicherte der Unfallkasse
Widerspruch und Klage

20 Regress

22 Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Plenikowski, Geschäftsführer

Redaktion:

Uwe Köppen

Gestaltung und Druck:

LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos: contrastwerkstatt – Fotolia (Titel), DGUV (S. 4, 12), oksix – stock.adobe.com (S. 5), picture-alliance (S. 6, 20), Funtap – stock.adobe.com (S. 8), M+Isolation+Photo – stock.adobe.com (S. 9), dieter76 – stock.adobe.com (S. 13), LVG LSA e.V. (S. 14), micromonkey – stock.adobe.com (S. 16), Racle Fotodesign – stock.adobe.com (S. 17)

Vorwort

Auch wenn die Unfallkasse im zurückliegenden Jahr wieder zu einer gewissen Normalität im Dienstbetrieb zurückkehren konnte, war dieser Zeitraum dennoch weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Langzeitfolgen bei unseren Versicherten geprägt. Das spiegeln vor allem die Zahlen bei den Berufskrankheiten-Verdachtsmeldungen sehr deutlich wider. Denn neben einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr betrafen allein 93 Prozent der 3.700 eingegangenen Verdachtsanzeigen ausschließlich COVID-Infektionen von Beschäftigten im Gesundheitsdienst und der Kita-Betreuung.

Insgesamt betrachtet war das Jahr von Kostensteigerungen in vielen Bereichen gekennzeichnet. Insbesondere erhöhten sich die Leistungsausgaben um 4 Prozent auf 44,47 Mio Euro. Dabei verursachten allein 60 Fälle von Post-Covid-Erkrankten Behandlungskosten in Höhe von 900.000 Euro. Diese Entwicklung wirkte sich auch maßgeblich auf den Gesamthaushalt aus, der um 3 Prozent auf 55,6 Mio Euro anstieg.

Erfreulich für Versicherte der Unfallkasse mit berufsbedingten Rückenbeschwerden ist es, dass sie aufgrund einer langfristig angelegten Kooperation nun an einem Präventionsprogramm der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zur Rückengesundheit teilnehmen können. Das BGW-Rückenkolleg hilft Betroffenen, bewusst mit ihrem Körper umzugehen und rückengerechte Arbeitsweisen zu erlernen. Denn Gewohnheiten zu ändern, Hilfsmittel einzusetzen und sensibler für die eigenen Belastungsgrenzen zu werden, kann zu großen Erfolgen führen.

Als Ihr gesetzlicher Unfallversicherungsträger in Sachsen-Anhalt bieten wir Betroffenen umfassende Hilfen nach Unfällen, bei Berufskrankheiten oder arbeitsbedingten Erkrankungen. Im Bereich Prävention engagieren wir uns weiterhin gemeinsam mit den Verantwortlichen in unseren Mitgliedsunternehmen um sichere, gesunde und damit auch zukunftsorientierte Arbeitsprozesse.

Vorstand, Vertreterversammlung und Geschäftsführung der Unfallkasse danken hiermit allen Beschäftigten für ihre sehr engagierte Arbeit im vergangenen Jahr.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, für Kinder und Schüler, für Berufsschüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und Mitglied im Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV), dem Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie bei der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.



Versicherte

Insgesamt waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 rund 900.000 Personen versichert.

In den Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, der Einheits- oder Verbandsgemeinden und der Stadtverwaltungen waren im Jahr 2022 47.852 Personen angestellt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl um 3 Prozent. Das Land Sachsen-Anhalt beschäftigte mit 28.203 annähernd die gleiche Zahl von Personen wie im Vorjahr.

Bei den rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes waren im Berichtsjahr 37.925 Personen beschäftigt.

Die Zahl der Beschäftigten in den Privathaushalten sank 2022 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig auf 4.346. Dabei waren 3.917 dieser Personen im Rahmen eines Minijobs tätig und 429 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Versicherte im Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Unfallversicherung (AUV)

beschäftigte Personen gesamt	118.326
sonstige Versicherte	323.680

Versicherte (AUV) 442.006

Schüler-Unfallversicherung (SUV)

Kinder in Kita's und Tagespflege	152.716
Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen	246.714
Studierende	54.823

Versicherte (SUV) 454.253

gesamt 896.259

Zu den sonstigen Versicherten im Jahr 2022 zählten rund 61.000 ehrenamtlich tätige Personen, darunter 4.343 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.214 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, 32.595 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie 8.096 Wahlhelfer während Bürgermeister- bzw. Verbandsgemeindebürgermeisterwahlen. Die Abnahme der ehrenamtlich tätigen Personen um etwa 39.000 gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit weniger Wahlen und damit weniger Wahlhelfern begründen.

Weiterhin zunehmend ist die Zahl der Personen, die sich in Hilfeleistungsorganisationen engagieren. Sie stieg im Jahr 2022 um 1.783 auf nunmehr 15.030.

Die Pflege im häuslichen Bereich durch unentgeltlich tätige Pflegepersonen gewinnt immer mehr an Bedeutung. So standen im letzten Jahr rund 223.000 Personen während dieser Tätigkeiten bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählten mit 454.253 Personen auch 2022 zu dem größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.



Zuständigkeit für Unternehmen

Im Jahr 2022 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für

- ▶ für das Land Sachsen-Anhalt
- ▶ 3 kreisfreie Städte
- ▶ 11 Landkreise
- ▶ 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ▶ 18 Verbandsgemeinden
- ▶ 334 Unternehmen in selbständiger Rechtsform
- ▶ 63 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- ▶ 2.969 angemeldete Privathaushalte.

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den rechtlich selbständigen Mitgliedsunternehmen, die für ihre Beschäftigten und unentgeltlich Tätigen Beiträge entrichten, auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise.



Das Land trägt z. B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung. Ebenso auch die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende in Einrichtungen freier oder privater Träger oder in der Tagespflege. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen übernehmen die Träger der Kindereinrichtungen bzw. die Schulträger selbst. Die Kosten für Unfälle der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Beiträge

Im Jahr 2022 war ein Umlagesoll von 51,35 Mio. Euro durch Beiträge von den Mitgliedsunternehmen zu erheben. Des Weiteren war eine Entnahme aus den Betriebsmitteln in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingeplant.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2020 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Durch die kommunalen Beitragszahler war im Jahr 2022 ein um 1,4 Mio. Euro höherer Betrag aufzubringen als im Jahr 2021. Zurückgeführt werden kann dies durch den erhöhten Belastungsanteil, welcher von 48,17 auf 50,35 Prozent anstieg.

Der Beitrag des Landes zur Deckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln sank um ca. 1,5 Mio. Euro auf etwa 18 Mio. Euro. Der Belastungsanteil reduzierte sich von 38,45 Prozent in 2021 auf etwa 35,15 Prozent in 2022.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2022 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung 2022 betrug wie auch in den Vorjahren 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Für Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, wurde im Jahr 2022 ein Beitrag in Höhe von 76 Euro fällig.

Beiträge 2022		Beitragssatz je Einwohner
Umlagegruppe		
K1	kreisfreie Städte	16,16 €
K2	Landkreise	7,19 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	5,25 €
L	Land Sachsen-Anhalt	8,28 €

		Beitragssatz je 1.000 Arbeitsstunden
KL	rechtlich selbstständige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	117,66 €
K6	Privathaushalte (je Versicherten)	76,00 €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €

Für das Jahr 2022 wurden 62,87 Mio. Soll-Arbeitsstunden der rechtlich-selbständigen Mitglieder gemeldet. Dies entspricht in etwa der Zahl von 62,23 Mio. Soll-Arbeitsstunden des letzten Jahres. Der Anteil am Umlagesoll betrug im letzten Jahr 7,4 Mio. und erhöhte sich damit um 0,7 Mio. im Vergleich zu 2021. Somit ergab sich ein Beitragssatz von 117,67 Euro je 1.000 Arbeitsstunden.



Personal

Die Unfallkasse beschäftigte zum 31.12.2022 insgesamt 103 Personen, 36 Dienstordnungsangestellte sowie 67 Tarifangestellte. Insgesamt übten 53 der 103 Personen zum genannten Stichtag eine Teilzeitbeschäftigung aus, was einer Vollbeschäftigtenkennzahl von 90,9218 VbE entspricht.

Im Verlauf des Kalenderjahres 2022 unterlag die Zahl der Gesamtbeschäftigten, bedingt durch Personalgewinnungsmaßnahmen und Personalabgänge, einer dynamischen Entwicklung. Insgesamt wurden 6 Beschäftigungsverhältnisse begründet. Fünf Beschäftigungsverhältnisse endeten aus unterschiedlichen Gründen.

Die Unfallkasse fördert neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch die berufliche Entwicklung des eigenen Personals. Im Verlauf des Jahres 2022 befanden sich vier Personen im sogenannten Vorbereitungsdienst, im Rahmen dessen sie den Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung absolvie-

ren. Ein Studierender schied im Februar 2022 aus dem Vorbereitungsdienst bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt aus. Ein weiterer Studierender konnte im September 2022 das Studium Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung erfolgreich abschließen und erwarb den akademischen Grad „Bachelor of Arts“. Die beiden weiteren Personen werden den Vorbereitungsdienst voraussichtlich in den Kalenderjahren 2023 sowie 2025 abschließen.

Die Unfallkasse beschäftigt neben Schwerbehinderten auch den Schwerbehinderten gleichgestellte Personen. Zum 31.12.2022 betrug die Schwerbehindertenquote 8,52 Prozent.

Haushalt

Zum 31.12.2022 wies die Jahresrechnung mit Haushaltsausgleich Ausgaben in Höhe von ca. 55,619 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 56,666 Mio. Euro bedeutet dies Minderausgaben in Höhe von rund 1,047 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung des in der Kontenklasse 6 erfolgten Vermögensausgleichs in Höhe von rund 0,988 Mio. Euro sind im Jahr 2022 Minderausgaben in Höhe von rund 2,035 Mio. Euro entstanden.

Die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2022 waren einschließlich des Haushaltsausgleichs (KA 670) gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 insgesamt um rund 1,651 Mio. Euro mehr (+3,05 Prozent). Die Aufwendungen ohne Haushaltsausgleich betragen im Jahr 2022 rund 2,125 Mio. Euro mehr als im Rechnungsjahr 2021.

Im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von rund 44,469 Mio. Euro 80 Prozent an den Gesamtaufwendungen ausmachen, wurde der Planansatz mit rund 0,844 Mio. Euro (-1,86 Prozent) unterschritten.

Bei den Verwaltungskosten (KG 70-79) wurde der Planansatz für das Jahr 2022 um rund 0,768 Mio. Euro (-10,19 Prozent) unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier in den Bereich der KG 70 (Gehälter und Versicherungsbeiträge). Hier konnte bei allen Kontenarten eingespart werden, insgesamt etwa 0,368 Mio. Euro (-7,43 Prozent). Weitere größere Einsparungen ergaben sich im Bereich der Abschreibungen von Gegenständen der beweglichen Einrichtung KA 735 (-0,063 Mio. EUR bzw. -39,96 Prozent) sowie bei den Kosten der sonstigen Gerichtsverfahren KA 762 (-0,047 Mio. Euro bzw. -74,68 Prozent).



Aufwendungen 2022		Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	44.468.929 €	80,0 %
Prävention	3.203.495 €	5,8 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.177.266 €	2,1 %
Verwaltungskosten	6.643.473 €	11,9 %
Verfahrenskosten	126.172 €	0,2 %
Ausgaben gesamt	55.619.335 €	

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse sowie den Einsatz von Finanzmitteln. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen und die ordnungsgemäße Verwendung der von den Arbeitgebern aufzubringenden Beiträge.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt; die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Lediglich die Mitglieder als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich werden von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Der von der Vertreterversammlung eingerichtete Ein- und Widersprachausschuss setzt sich aus je zwei Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Er prüft erhobene Widersprüche der Versicherten gegen Entscheidungen der Unfallkasse und erlässt Widerspruchsbescheide. Darüber hinaus fungiert er als Einspruchsstelle gegen von der Unfallkasse verhängte Bußgeldbescheide.

Mitglieder im Widersprachausschuss der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind Reinhard Brett und Wilfried Pohlmann als Versichertenvertreter sowie von Arbeitgeberseite Ulrike Hollerung und Stefan Hemmerling.

Die Organmitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind in verschiedenen Gremien von Verbänden im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten. Peter Kunert und Detlef Schulze sind Mitglieder im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Peter Kunert ist im Hauptausschuss der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH und vertritt dort neben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt alle anderen Unfallkassen der Länder als Arbeitgebervertreter.



Detlef Schulze
Vorsitzender des
Vorstandes



Kurt Hambacher
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Vertreterversammlung (Stand 31.12.2022)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Ernst-Wilhelm Mahrholz	Kerstin Beckmann
Manuela Schmidt	Andreas Brohm
Steffen Weise	Egbert Geier
Kornelia Keune	Kurt Hambacher
Jörg Willeke	Stefan Hemmerling
Heiko Zerrenner	Markus Bauer
Uwe Dressel	Martin Stichnoth
Reinhardt Brett	Patrick Puhmann
Ellen Bornschein	Michael Struckmeier
N.N.	Diana Häsel-Wallwitz
Bernd Kiesbauer	Michaela Neersen
Barbara Hulverscheidt	Ulf Radler

Vorstand (Stand 31.12.2022)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Angelika Kelsch	Dr. Steffen Burchhardt
Andreas Reichstein	Andy Grabner
Gabriele Reichmann	Peter Kunert
Antje Hubatsch	Andreas Dittmann
Detlef Schulze	Heiko Liebenehm
Wilfried Pohlmann	Ulrike Hollerung

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Bei Fragen rund um die Sicherheit und Gesundheit während der Arbeit unterstützt, berät und informiert die Unfallkasse öffentliche Betriebe, Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie ehrenamtlich Tätige und eine Vielzahl anderer Versicherter auf vielseitige Weise: schriftlich oder im Dialog im Verlauf von Besichtigungen und Beratungen, in Seminaren oder auch mit Hilfe der Medien aus dem DGUV-Regelwerk.

Beratungen und Ermittlungen

Kernaufgabe im Geschäftsbereich Prävention sind die Überwachungs- und Beratungstätigkeiten der Aufsichtspersonen. Sie unterstützen damit die Unternehmer und Versicherten unserer Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und bei betrieblichen Präventionsmaßnahmen. Im Jahr 2022 besichtigten sie 230 Betriebe und Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten. Daraus resultierten nahezu 1.100 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen 165 Beratungen vor Ort durch und erteilten rund 3.000 telefonische Auskünfte bzw. gaben schriftliche Stellungnahmen ab.

Wichtiger Bestandteil der Aufgaben von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Lärm- und Gefahrstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Durch neues und entsprechend qualifiziertes Personal war es hier im Jahr 2022 wieder möglich, mehr Messungen durchzuführen und zahlreichen Anfragen dazu nachzugehen.



Im Jahr 2022 wurden 313 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen für die Unfallkasse aber auch im Rahmen der Amtshilfe für andere Berufsgenossenschaften durchgeführt. Schwerpunkte bildeten die Ermittlungen zu COVID 19-Infektionen, Hauterkrankungen durch langjährige UV-Strahlung der Sonne sowie die Festlegungen im Rahmen individueller Präventionsmaßnahmen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung. Durch die Aufsichtspersonen wurden 84 Untersuchungen zur Klärung der Unfallursachen vorgenommen.

Darüber hinaus wirken drei Aufsichtspersonen der Unfallkasse in den DGUV-Sachgebieten „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltungen“, „Berufliche Bildung“ und „Sicherheitsbeauftragte“ aktiv mit. Die DGUV hat verschiedene Fachbereiche mit ihren jeweiligen Sachgebieten eingerichtet. Sie bilden das Kompetenz-Netzwerk Prävention der DGUV. Zentrale Aufgabe dieser Fachbereiche ist es, eine für alle Unfallversicherungsträger verbindliche, einheitliche und gesicherte Fachmeinung zu Präventionsthemen zu bilden und die fachlichen Interessen aller Unfallversicherungsträger zu vertreten.

Seminare und Erste Hilfe

Die Unfallkasse bot im letzten Jahr wiederum zahlreiche Fortbildungen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz an, von denen nur wenige ersatzlos ausfielen. Für die insgesamt 130 durchgeführten Veranstaltungen betrugen die Aufwendungen rund 236.000 Euro.

Bewährt haben sich die jährlich stattfindenden Treffen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit aus verschiedenen Mitgliedsbetrieben der Unfallkasse. Organisiert von den Teilnehmern selbst, bieten sie den Fachkräften und Aufsichtspersonen der Unfallkasse die ideale Plattform für einen intensiven Erfahrungsaustausch. Aufgeteilt in verschiedene regionale Bereiche wie die Arbeitskreise „Nord“ und „Süd“ finden auch jährlich Treffen des Arbeitskreises „Landeseinrichtungen“ statt.

Für die Aus- bzw. Fortbildung von Ersthelfern in ihren Mitgliedsunternehmen übernahm die Unfallkasse im vergangenen Jahr die Lehrgangsgebühren in Höhe von rund 807.000 Euro. Etwa 18.600 Personen absolvierten diese Ausbildung, rund 2.000 mehr als im Jahr 2021. 77 Prozent davon waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts.

Schwerpunkt: Kommunale Bauhöfe

Seinen Schwerpunkt legte der Geschäftsbereich der Prävention im vergangenen Jahr auf die kommunalen Bauhöfe. Der Hintergrund: Bei der Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Gebäuden, Straßen, Plätzen sowie Parkanlagen und das bei teils widrigen Witterungsbedingungen sind die Mitarbeiter kommunaler



Bauhöfe einer Vielzahl von Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. So ist auch das Anforderungsprofil von Gemeindemitarbeitern in kommunalen Bauhöfen heute sehr vielseitig und erstreckt sich über die Tätigkeitsfelder zahlreicher Handwerksberufe. In Beratungen und Besichtigungen vor Ort, aber auch in Beiträgen im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“ ging es u.a. um die Organisation der Arbeiten und den qualifizierten Einsatz von Bauhofmitarbeitern, insbesondere bei der Benutzung von Maschinen oder speziellen Geräten.

Gewaltprävention für Schulen

Eine Fortsetzung erfuhr auch das Präventionsprojekt „Berichte über Gewalt“. Das Ensemble „TheaterTill“ aus Nordrhein-Westfalen gastierte damit im Herbst zwei Wochen an verschiedenen Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen in Sachsen-Anhalt. Die Schüler erlebten in dieser Inszenierung die unterschiedlichsten Formen von Gewalt. Personen die als Opfer oder Täter selbst mit verschiedenen Arten von Gewalt in Berührung gekommen sind, erzählen darin über ihre Erfahrungen. Sie haben den Mut, in der Öffentlichkeit nicht nur ihre Geschichte zu erzählen, sondern auch ihre Gefühle, Motive, Ängste. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt organisierte diese Veranstaltung auch im vergangenen Jahr wieder und finanzierte sie mit rund 30.000 Euro.



Netzwerktreffen von Schulpsychologen

Von Amoklauf bis Schulbusunfall, die Bandbreite von Schadenslagen an Schulen ist groß. Bei der Bewältigung solcher Ereignisse müssen verschiedene Akteure Hand in Hand arbeiten, um eine optimale Versorgung und Betreuung von Opfern, Angehörigen und Einsatzkräften zu erreichen. Unter diesem Zeichen stand ein Treffen von Schulpsychologen, Psychotherapeuten, Führungskräften der Unfallkasse und Notfallseelsorgern im September am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt in Halle. Ziel der Veranstaltung war es, diese vier Hauptakteure in Großschadenslagen zusammenzubringen, um eine Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Diplom-Pädagoge, Notfallsanitäter und Notfallseelsorger Prof. Karutz begleitete den Tag mit seinem umfangreichen Wissen zum Thema „Human Factors“ im Rahmen des schulischen Projektplan zum Krisenmanagement. Neben den Vorträgen stellten die vier Akteure ihre Zuständigkeit bei einem PSNV-Einsatz vor. Im Mittelpunkt dabei standen die verschiedenen Rollen der Beteiligten

in solchen Fällen. Die sich anschließenden „Open space“ gaben Raum für individuelle Fragen an die Akteure.

Kita-Landesgesundheitskonferenz

Ganz in Zeichen eines gesunden Miteinanders stand im April letzten Jahres die 7. KiTa-Landesgesundheitskonferenz in Halberstadt. Erfreulich war die nach der Corona-Pause wieder sehr gute Beteiligung von Erzieherinnen und Erziehern aus Kitas in Sachsen-Anhalt. Nach Grußworten u.a. von Sozialministerin Petra Grimm-Benne und Fachvorträgen am Vormittag wurden Workshops zur Bewegung, Entspannung und Kommunikation angeboten. Auch Themen wie Migration, Inklusion oder die Arbeit in altersgemischten Teams konnten intensiver bearbeitet und diskutiert werden.





30 Jahre Malwettbewerb

Der Mal- und Zeichenwettbewerb von Polizei, Landesverkehrswacht, ÖSA-Versicherungen und der Unfallkasse blickt auf eine lange Tradition zurück. Im vergangenen Jahr fand er bereits zum 30. Male statt und zählt damit zu den ältesten Verkehrssicherheitskampagnen im Land Sachsen-Anhalt. Der Wettbewerb ist in jedem Jahr ein sehr anschaulicher Beleg für das Engagement von Lehrkräften und Eltern, die sich im Unterricht oder zu Hause der Verkehrserziehung ihrer Kinder widmen.

Aufgrund des Jubiläums hatten alle Veranstalter und Unterstützer dieses Wettbewerbs einen außergewöhnlichen Rahmen für die Auszeichnungsveranstaltung am 28.11.2022 in Magdeburg gewählt. Die 3 Gewinnerschulen und die 12 Gewinnerkinder, begleitet von den Regionalbereichsbeamten (RBB) ihrer jeweiligen Polizeireviere, wurden im CinemaxX-Kino von Paul von der Puppenbühne der Polizei sowie musikalisch von einer Bläserklasse des Norbertusgymnasiums Magdeburg begrüßt.

Die Auszeichnung der Preisträger, untermalt von 2 Musikern des Landespolizeiorchesters und dem Paul von der Puppenbühne, nahmen dann Innenministerin Dr. Tamara Zieschang, David Bartusch als Vorstandsmitglied der ÖSA Versicherungen, Tobias Krull von der Landesverkehrswacht, Martin Plenikowski als Geschäftsführer der Unfallkasse sowie Axel Ehlert vom Ministerium für Bildung vor. Dabei erzählten die Kinder kurz, worauf sie mit ihrem Bild aufmerksam machen wollten und nahmen dann sichtlich beeindruckt von der ungewöhnlichen Atmosphäre ihre Preise entgegen.

Und darüber hinaus konnten sich alle Beteiligten nach einem Imbiss den Film „Strange World“ anschauen – ein für alle sehr schöner Abschluss dieser Auszeichnungsveranstaltung. Vollgepackt mit den Geschenken der Partner sowie einem Rollup ihres eigenen Gewinnerbildes nahmen die kleinen Preisträger dann glücklich und zusammen mit den RBB's wieder Kurs Richtung Heimat.



Unfälle und Berufskrankheiten

Das Jahr 2022 war erneut von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Es wurden insgesamt 44.919 Versicherungsfälle gemeldet (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen). Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um ca. 30 Prozent, wobei das Unfallaufkommen weiterhin deutlich geringer ausgeprägt ist, als dies vor der Pandemie der Fall war. 2 Versicherte verunglückten tödlich. Es wurden insgesamt 33 neue Renten gewährt.

Im Gesamtaufkommen sind 3.701 BK-Verdachtsmeldungen enthalten, von denen sich 3.454 auf eine SARS-CoV-2-Infektion aus den Bereichen des Gesundheits-

dienstes und der Wohlfahrtspflege (einschließlich des Kita-Betreuungspersonals bis zum Eintritt in die Grundschule) beziehen. Die Zahl der Meldungen zu möglichen berufsbedingten Hauterkrankungen (BK-Ziffer 5101) ist mit 76 im Vergleich zum Vorjahr (91) wieder zurückgegangen. Mit 84 Neumeldungen zur BK-Ziffer 5103 (Plattenepithelkarzinome oder aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung) wurden wieder deutlich mehr Fälle als im Vorjahr (60) angezeigt. Zur BK-Ziffer 2301 (Lärmschwerhörigkeit) sind – dem langjährigen Trend folgend – 22 Anzeigen eingegangen. In 8 BK-Fällen wurden neue Renten gewährt.

Allgemeine Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	5.056
davon tödliche	1
gemeldete Wegeunfälle	1.403
davon tödliche	1
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	1.043
gesamt	7.502
angezeigte Berufskrankheiten	3.668

Schüler-Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	30.183
davon tödliche	0
gemeldete Wegeunfälle	2.251
davon tödliche	0
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	1.282
gesamt	33.716
angezeigte Berufskrankheiten	33

Gesamt	
gemeldete Arbeitsunfälle	35.239
davon tödliche	1
gemeldete Wegeunfälle	3.654
davon tödliche	1
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	2.325
gesamt	41.218
angezeigte Berufskrankheiten	3.701



Entschädigungsleistungen

Wie schon im Vorjahr spiegelten sich die Auswirkungen der Pandemie auch bei den Entschädigungsleistungen wider, wobei sich die Kostensteigerungen deutlich verlagerten. Waren 2021 deutlich erhöhte stationäre Kosten zu verzeichnen, so gab es im Berichtsjahr eine Steigerung von 1,3 Mio. Euro bei den Verletztengeldzahlungen. Insgesamt stiegen die Entschädigungsleistungen im Berichtsjahr auf 44.468.929 Euro und damit um 4 Prozent zum Vorjahr. Dabei verursachten allein 60 Fälle, in denen Versicherte an Post-Covid erkrankt sind, Kosten in Höhe von 899.873 Euro.

Rehabilitationsgeschehen

Die im Berichtszeitraum gemeldeten SARS-CoV-2-Infektionen wiesen ganz überwiegend einen leichten Verlauf auf. Im Gegensatz dazu stellte die Rehabilitation der an Post-Covid erkrankten Versicherten (Anerkennungen zum Teil aus dem Vorjahr) nach wie vor eine große Herausforderung dar. Trotzdem spezielle Post-Covid-Sprechstunden und -Reha-Angebote etabliert wurden, gelang es nur selten, bei Langzeiterkrankten eine Wiedereingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren. In der weit überwiegenden Zahl dieser Fälle führten die durchgeführten Maßnahmen nicht zu einer Belastbarkeit der Betroffenen im Umfang von mindestens 3 Stunden täglich, wobei selbst prognostisch nicht absehbar von einem Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden konnte. Vor diesem Hintergrund mussten mehrfach laufende Verletztengeldzahlungen z. T. weit nach Ablauf von 78 Wochen nach Eintritt des Versicherungsfalles eingestellt und die Gewährung von qualifizierten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abgelehnt werden. Auffällig war darüber hinaus, dass

Entschädigungsleistungen 2022	
Ambulante Heilbehandlung	8.803.158 €
Zahnersatz	92.117 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	6.959.840 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	3.538.732 €
Sonstige Heilbehandlungskosten	6.925.135 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	472.254 €
Renten an Versicherte	14.668.283 €
Renten an Witwen/er	2.154.089 €
Renten im Sterbevierteljahr	5.973 €
Renten an Waisen	171.534 €
Beihilfen an Hinterbleibene	52.831 €
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	0 €
Gesamtvergütungen	0 €
Aufwendungsersatz	283.373 €
Sterbegeld und Überführungskosten	40.672 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	300.938 €
gesamt	44.468.929 €

nach anfänglich kurzer Erkrankung arbeitsfähige Versicherte mit einem Abstand von einigen Monaten einen Reha-Bedarf aufgrund von Erschöpfung anzeigten, was nach eingeleiteten Maßnahmen (in der Regel stationäre Post-Covid-Reha) zu anhaltender Arbeitsunfähigkeit führte. Erklärt wurde dieses Phänomen seitens der dazu gehörten Ärzte mit einer chronischen Überforderung, welcher langfristig nur mit gezielten Pacing-Strategien begegnet werden könne.

Die nach wie vor fehlenden gesicherten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Pathomechanismen machen es den involvierten Medizinerinnen schwer, einzuschätzen, ob und inwieweit langfristig Belastungssteigerungen zu erwarten sind und damit z. B. die Erbringung von qualifizierten Teilhabeleistungen möglich wird. Unabhängig davon, ob Versicherte Verletztengeld beziehen oder nicht, werden alle geeignet erscheinenden Mittel ausgeschöpft, um die Beeinträchtigungen, die

bis zum Eingang eines ggf. anderslautenden Gutachtens als Versicherungsfallfolgen gewertet werden, zu mildern bzw. im günstigsten Fall zu beseitigen.

BGW-Rückenkolleg für Versicherte der Unfallkasse

Nach dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der BGW und der offiziellen Eröffnung neuer Räumlichkeiten für das BGW-Rückenkolleg im Charlottencenter Halle können nun auch Versicherte der Unfallkasse mit berufsbedingten Rückenbeschwerden dieses Präventionsprogramm in den neuen hochmodern ausgestatteten Räumlichkeiten nutzen. Besonderer Fokus liegt bei diesem Training auf dem berufsspezifischen Üben. Die Teilnehmenden lernen, wie sie durch Einsatz technischer Hilfsmittel und einer ergonomischer Arbeits-

weise Rückenschäden im Beruf vorbeugen können. Bestandteil ist u.a. auch ein psychologisches Gesundheitstraining rund um die Themen Belastung, Schmerz, Stress und gesunde Ernährung.

Widerspruch und Klage

Gegen Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können die Betroffenen Widerspruch einlegen. In diesem Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Acht Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2022 statt. Der Widerspruchsausschuss hatte insgesamt über 148 Vorlagen zu entscheiden. In 15 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 132 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Eine Vorlage wurde vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.

Sind Betroffene auch mit der Entscheidung im Widerspruchsverfahren nicht einverstanden, können sie dagegen Klage einreichen. Im Jahr 2022 wurden vor den Sozialgerichten 63 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig. In 57 Verfahren wurden die Klagen von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen eingereicht. 35 Klageverfahren wurden im Jahr

Widersprüche 2022

Widersprüche aus dem Vorjahr	196
eingegangene Widersprüche	176
erledigte Widersprüche	212
offene Widersprüche	160

zu bearbeitende Widersprüche	372
durch Rücknahmen erledigt	23
durch Abhilfe erledigt	40
durch Widerspruchsbescheid erledigt	147
auf sonstige Art erledigt	2

von Widerspruchsbescheiden ergingen	
mit vollem Erfolg	4
mit teilweisem Erfolg	11
ohne Erfolg	132

2022 durch die Sozialgerichte erledigt. Zum 31.12.2022 waren bei den Sozialgerichten noch 94 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Die Urteile der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurden 5 neue Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig; entschieden hat das Gericht im Jahr 2022 dann über 11 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Zum 31.12.2022 waren noch 23 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Des Weiteren waren zum 31.12.2022 beim Bundessozialgericht eine Revision und zwei Nichtzulassungsbeschwerden mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Regress



Neben den Beiträgen unserer Mitglieder sind die Regresseinnahmen eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren nahezu alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon. Im Bereich Regress waren im vergangenen Jahr 4 Beschäftigte tätig.

Im Jahr 2022 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 4,06 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einer Regressquote, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen (40,1 Mio. Euro), von 10,14 Prozent. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen beträgt der Regresseinnahmequotient 9,13 Prozent.

Allein aus 28 Regressfällen mit schwerverletzten Versicherten resultierten Einnahmen von rund 3 Mio. Euro. Es fanden 3 Sammelbesprechungen mit Haftpflichtversicherungen im Jahr 2022 statt. In diesem Rahmen wurden insgesamt 11 Fälle verhandelt und abgeschlossen. 833.000 Euro konnten so eingenommen werden.

Die Regresssachbearbeitung in Zahlen

29 Zwangsvollstreckungsverfahren wurden 2022 durch die Unfallkasse neu beantragt. Außerdem wurden in 20 Fällen die vollstreckbaren Titel nach erfolgloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 14 Mahnbescheide. Gegen 2 Anträge auf Mahnbescheid legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein.

2022 wurden 7 Klagen neu eingereicht. Hinzu kamen 16 laufende Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 23 Verfahren wurden im Berichtsjahr 14 Fälle abgeschlossen.

Dem Bereich Regress wurden im Jahr 2022 insgesamt 3.391 Fälle zur Prüfung vorgelegt. In 1.366 dieser Fälle betrug der Gesamtaufwand bis zum Ende des Berichtszeitraumes weniger als 100 Euro, so dass diese nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 2.025 Fällen wurden 1.235 Fälle mit oder ohne Einnahmen eingestellt.

Gerichtliche Verfahren 2022	
laufende Verfahren	23
abgeschlossene Verfahren	14
davon	
mit Erfolg für die Unfallkasse	10
Teilerfolg	1
abgewiesener Anspruch	1
Klagerücknahme	2
Übernahme in das Jahr 2023	9

Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Seit 2019 übernimmt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes die Aufgaben der Landesfachstelle für Barrierefreiheit. Bei der Landesfachstelle sind zusätzlich eingerichtet:

- die Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und
- die Ombudsstelle.

Finanziert werden alle 3 Einrichtungen aus dem Landeshaushalt. Die Unfallkasse konnte alle 8 vorgesehenen Vollzeitstellen besetzen.

Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit bietet als sachverständige Stelle Fachwissen zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Für öffentliche Stellen in Sachsen-Anhalt ist sie die zentrale Anlaufstelle zu allen damit zusammenhängenden Fragen. Unternehmen und Ver-

bände können ihre Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten in Anspruch nehmen.

Insgesamt 131 Anfragen erreichten die Landesfachstelle 2022. Das waren erneut mehr Anfragen als im Vorjahr. In 3 Fällen gab die Landesfachstelle erstmals schriftliche Stellungnahmen ab.

Schriftliche Stellungnahmen erarbeitet die Landesfachstelle nur im Einzelfall. Sie erstellt eine Stellungnahme zum Beispiel dann, wenn es sich um ein landesweit bedeutsames Vorhaben handelt. Eine Stellungnahme kann die Landesfachstelle nur abgeben, sofern es die Zeit der Mitarbeitenden zulässt.

Seit Anfang 2022 können sich Interessierte auch auf der Webseite der Landesfachstelle für Barrierefreiheit informieren. Ausführlich behandelt werden dort bislang die barrierefreie Gestaltung

- öffentlich zugänglicher Gebäude,
- von Wohngebäuden,
- des Verkehrsraums,
- von Webseiten,
- des Onlinezugangsgesetzes und
- der Elektronischen Akte.

Der Informationsbereich wird nach und nach weiter ausgebaut.



(v.l.: Bernd Schlömer, Hans-Peter Pischner, Klemens Kruse, Prof. Dr. Katja Nebe, Dr. Ingo Barth, Oliver Meier, Dr. Christian Walbrach)

Daneben veröffentlicht die Landesfachstelle aktuelle Meldungen aus der Welt der Barrierefreiheit und informiert über ihre Vorträge und Weiterbildungsveranstaltungen. 16 Mal wurde die Landes-

fachstelle im Jahr 2022 eingeladen, Informationen zur Umsetzung von Barrierefreiheit zu vermitteln.

Gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Christian Walbrach, führte die Landesfachstelle im Jahr 2022 auch die erste eigene Veranstaltung durch. Diese widmete sich der digitalen Teilhabe. Ziel der Veranstaltung war es auch, die Ombudsstelle und ihre Möglichkeiten zur Beseitigung von Barrieren auf Webseiten und Apps sachsen-anhaltischer öffentlicher Stellen bekannter zu machen.

Überwachungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt für die Barrierefreiheit von Informationstechnik

Die Überwachungsstelle prüft jährlich eine Stichprobe der Webseiten und Apps sachsen-anhaltischer öffentlicher Stellen. Das Jahr 2022 war der zweite Überwachungszeitraum. Die Überwachungsstelle prüfte 51 Webseiten nach der so genannten „vereinfachten Überwachungsmethode“ sowie 3 Webseiten und 3 Apps nach der so genannten „eingehenden Überwachungsmethode“. Wie der Name schon sagt, beinhaltet die eingehende Überwachungsmethode eine umfangreichere Prüfung als die vereinfachte Überwachungsmethode. Von den 51 nach der vereinfachten Überwachungsmethode geprüften Webseiten hatte die Überwachungsstelle bereits 8 davon im ersten Überwachungszeitraum geprüft.

Gegenüber dem ersten Überwachungszeitraum 2021 gab es eine positive Entwicklung bei der „Erklärung zur Barrierefreiheit“. Alle öffentlichen Stellen müssen eine solche Erklärung auf ihren Webseiten und Apps veröffentlichen. In ihr muss die öffentliche Stelle unter anderem angeben, inwieweit die Webseite oder App den gesetzlichen Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht. Im Jahr 2022 wiesen ein Drittel (33,3 Prozent) aller geprüften Anwendungen eine Erklärung zur Barrierefreiheit auf. Das waren 16 Prozent mehr als im ersten Überwachungszeitraum. Allerdings enthielt auch 2022 keine einzige Erklärung alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile.

Ansonsten zeigte sich ein ähnliches Bild wie im ersten Überwachungszeitraum: der Grad der Barrierefreiheit aller nach der vereinfachten Überwachungsmethode geprüften Webseiten betrug 32,4 gegenüber 34,2 im ersten

Überwachungszeitraum. Dabei gibt der Grad der Barrierefreiheit an, zu wie viel Prozent die gesetzlichen Anforderungen erfüllt wurden. Bei einem Grad der Barrierefreiheit von 100 werden alle gesetzlichen Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllt.

Der Durchschnitt der 3 nach der eingehenden Überwachungsmethode geprüften Webseiten stieg leicht von 48,4 auf 49,6. Bei den 3 eingehend geprüften Apps sank der Durchschnitt von 49,9 auf 42,8.

Wie im ersten Überwachungszeitraum war auch im zweiten Überwachungszeitraum keine der insgesamt 133 geprüften PDF-Dateien auf Webseiten und Apps barrierefrei.

Ombudsstelle

An die Ombudsstelle kann sich wenden, wer einer sachsen-anhaltischen öffentlichen Stelle eine Barriere auf ihrer Webseite oder App gemeldet, aber keine oder keine zufriedenstellende Antwort erhalten hat. Die Ombudsstelle versucht, eine Einigung zwischen den Beteiligten zu erreichen.

Im Jahr 2022 ging bei der Ombudsstelle ein erster Antrag ein. Die öffentliche Stelle räumte ein, dass ihre Webseite noch nicht barrierefrei sei. Sie sagte zu, als kurzfristige Maßnahme auf ihrer Webseite eine Erklärung zur Barrierefreiheit zu veröffentlichen. Der Beschwerdeführer war mit dem Vorgehen einverstanden.

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0
E-Mail: info@ukst.de
Internet: www.ukst.de